

Nutzungsbedingungen Schnupperticket VOR Klima Ticket Metropol-Region (gültig ab 1.1.2023)

Das VOR KlimaTicket MetropolRegion ist eine Jahresstreckenkarte für alle öffentlichen Verkehrsmittel der Verkehrsverbund Ost Region, welches von den GemeindegängerInnen der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst gratis entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen:

1. Die Fahrkartengeltung:

Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion können die St. Leonharder BürgerInnen alle öffentlichen Verkehrsmittel (Bus und Bahn, alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien) auf allen VOR-Linien in ganz NÖ, Wien und dem Burgenland inklusive WESTbahn zwischen Wien-Westbahnhof und Amstetten kostenfrei nutzen. Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Ticket bzw. Schnupperticket entleihen.

Für jeden Tag stehen in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst zwei VOR KlimaTickets MetropolRegion als Schnuppertickets zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Das VOR KlimaTicket MetropolRegion kann von allen in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen gratis ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang:

Abholung:

Die Fahrkarte kann beim Bürgerservice am Rathaus St. Leonhard am Forst

- persönlich
- telefonisch unter Tel.: 02756/2204
- per E-Mail unter buergerservice@st-leonhard-forst.gv.at oder
- direkt im Online-Kalender (www.schnupperticket.at/st-leonhard-forst)

bis zu 3 Monate im Voraus reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Das Ticket wird bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Bei der Entlehnung der Fahrkarte werden die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verbindlich akzeptiert.

Die Bürgerservicestelle ist

- am Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr,
- am Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

geöffnet. Nach Rücksprache können zusätzlich abweichende Abhol- und Rückgabezeiten vereinbart werden.

Weiters besteht auch die Möglichkeit das Ticket direkt an den Nutzer des nächsten Tages zu übergeben. Dies ist vor allem bei der Nutzung an den Wochenenden notwendig.

Hierzu kann der Nutzer die Daten (Name, Adresse, Tel.Nr.) des Vor- und Nachnutzers einsehen und sich mit diesem zwecks Vereinbarung der Übergabe des Tickets in Verbindung setzen. Die Daten des Vor- und Nachnutzers stehen allerdings erst 2 Tage vor der Terminbuchung zur Verfügung.

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf maximal 3 Entlehnungen pro Monat bzw. 12 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Rückgabe:

Die Rückgabe der Karte hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (persönlich oder durch Einwurf in den Briefkasten beim Eingang der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst (in einem mit Namen versehenen Kuvert), bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07.00 Uhr zu erfolgen.

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des jeweils aktuellen vollen Jahres-Fahrkartenwertes verantwortlich und ist. (Kosten Jahreskarte 2023 € 860,-)

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (dh sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 20,- verrechnet.

Wird die Fahrkarte trotz Reservierung nicht abgeholt, kann eine Pönale von € 20,- verrechnet werden.

Reserviert, aber keine Fahrkarte zum Abholen vorhanden: für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein VOR KlimaTicket MetropolRegion bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Reservierung auf einen anderen verfügbaren Tag eingetragen. Einen Kostenersatz für eine Fahrkarte gibt es nicht.

Bei der missbräuchlichen Verwendung des Reservierungssystems mittels Online-Kalender ist die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu löschen.

Sollte die Karte unsachgemäß verwendet werden (z.B. kein Hauptwohnsitz in St. Leonhard am Forst), dann behält sich die Marktgemeinde Konsequenzen vor.

Für Reservierungen, die online eingetragen werden, ist der Reservierende selbstständig dazu aufgefordert, sich das Ticket vom Vorbenutzer oder am Gemeindeamt zu organisieren. Hierzu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem 1 Tag vor und nach der Buchung ersichtlich.

5. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des ÖV-Schnuppertickets

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.vor.at erhältlich.

6. Datenschutz

Der/Die Ausleihende stimmt ausdrücklich zu, dass seine/ihre Daten (Name, Tel.Nr. und Adresse) zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuellen und nachfolgenden Ausleihenden weitergegeben werden bzw. online für den/die Nachnutzer/in der Karte zwecks einer eventuellen Kartenübergabe einsehbar sind. Die Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

7. Allgemein

Bei der Entlehnung der Fahrkarte werden die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verbindlich akzeptiert.

Für etwaige Fragen bei der Benutzung des VOR-Klimatickets steht das Gemeindeamt St. Leonhard am Forst, Tel. 02756/2204 gerne zur Verfügung.